



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational
Education/Social Pedagogy and Social Services (180 ECTS)
an der Otto-Friedrich-Universität
Vom 31. März 2025**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-45.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services (180 ECTS) vom 5. August 2022 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-49.pdf>), die durch Satzung vom 27. September 2024 geändert worden ist (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-80.pdf>) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach den Wörtern „Anhang: Module“ die Wörter „(und Wiederholungsregelungen)“ eingefügt.
- b) In Abschnitt 2. Unterrichtsfach wird Buchstabe a. wie folgt gefasst:

„a Unterrichtsfach Deutsch

Im Unterrichtsfach Deutsch sind als Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	Wh.	ECTS
Einführungsseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	unbe- grenzt	6
Aufbaumodul Neuere deutsche Literaturwissenschaft I: Literaturgeschichte	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	unbe- grenzt	6
Basismodul Ältere deutsche Literaturwissen- schaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	unbe- grenzt	8
Einführungsseminar Sprachwissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	unbe- grenzt	6
Aufbaumodul Sprach-wissenschaft I: Sprach-geschichte	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	unbe- grenzt	6

Grundlagenmodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	unbe- grenzt	5
Fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach	P	keine	-Referat Das Modul ist unbenotet.	unbe- grenzt	5
Aufbaumodul Deutschdidaktik	P	keine	- schriftliche Hausarbeit	unbe- grenzt	5

c) In Abschnitt 2. Unterrichtsfach wird Buchstabe b. wie folgt gefasst:

„b) Unterrichtsfach Englisch

¹Im Unterrichtsfach Englisch sind als Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulbezeichnung	Zulassungsvoraus- setzungen	Modulprüfung/Modulteil- prüfungen	Wh.	ECTS
Basismodul Englische Sprachwissenschaft BS GY	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur); -schriftliche Prüfung (Klausur)	1	8
Basismodul Englische und Amerikanische Literaturwissenschaft GS MS RS BS WiPäd	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur)	1	6
Basismodul Englische Sprachpraxis GS MS Did-MS RS BS WiPäd GY	keine	-Portfolio; -Portfolio; mündliche Prüfung	1	6
Aufbaumodul Englische Sprachpraxis BS WiPäd	keine	-Portfolio; -Portfolio	unbe- grenzt	6
Basismodul Landeskunde / Kulturwissenschaft RS BS GY	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat mit schriftlicher Hausarbeit	1	8
Basismodul Englisch- didaktik GS MS Did- MS RS BS WiPäd GY	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder Portfolio	1	4
Aufbaumodul Englischdidaktik BS WiPäd-Bachelor	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder Referat oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit	unbe- grenzt	4
Fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach	keine	-Portfolio Das Modul ist unbenotet.	unbe- grenzt	5

²Abweichende Wiederholungsregelung Basismodul Englische Sprachwissenschaft BS GY: ³Ist die Modulteilprüfung der Einführungsveranstaltung nicht bestanden, kann sie nur einmal wiederholt werden. ⁴Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁵Für die Veranstaltung Phonetics und Phonology gibt es keine Begrenzung der Fehlversuche.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2025 in Kraft. Die Änderungen im Unterrichtsfach Deutsch gemäß Anhang Nr. 2a gelten nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2025 aufgenommen haben. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Dezember 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025.

Bamberg, 31. März 2025

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2025.